

Gubernial Verlautbarungen.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Bei dem k. k. Fiskalamte zu Laibach ist die Stelle eines Konzeptspraktikanten in Erledigung gekommen, welche nach einer 6 monatlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides Anspruch auf das systemisirte Adjutum jährlich 300 fl. W. W. giebt.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über die mit gutem Fortgange zurückgelegten juristischen Studien, über ihre Sprachkenntnisse, ihr Alter, ihre bisher geleisteten Dienste, und über ihren moralischen Wandel legal anzukweisen, und ihre fogsattige documentirten Gesuche längstens bis zum 2ten August d. J. bey diesem Gubernio einzureichen.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium zu Laibach am 2ten July 1819.

Frank Kamperl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulare des kaiserl. kaiserl. russischen Guberniums. (2)

Die von dem obersten Tribunale in Besarabien festgesetzten Termine zur Beendigung der noch vor Einführung des von Sr. Majestät dem Kaiser aller Russen bestätigten Organisationsystems in Besarabien anhängig gemachten Prozesse werden bekannt gemacht.

Die k. k. vereinigte Hofkanzley ist in Folge einer Anzeige des k. k. österreichischen Agenten in Jassy de dato 9ten April d. J. von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley mittelst der obersten Justizstelle in die Kenntniß gesetzt worden, daß das oberste Tribunal in Besarabien der Hindernisse sich überzeugt habe, welche der Schlichtung mehrerer noch bevor das von Sr. Majestät des Kaisers aller Russen bestätigte Organisationsystem Besarabiens eingeführt worden, anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten im Wege stehen, weil einige Partheyen, ob sie gleich die in ihren Angelegenheiten erstoffenen Rechtsprüche vernommen, doch noch nicht sich erklärt haben, ob sie sich dem Spruche unterziehen wollen oder nicht, und nicht einmal appellirten, andere sich zwar äußerten, den Spruch nicht anzunehmen, und doch nicht appellirten, noch andere endlich, nachdem sie die Appellation schon angemeldet, ohne das Tribunal davon vorläufig zu benachrichtigen, sich entfernt haben, und noch nicht erschienen sind.

Das oberste Tribunal hat daher um diesen Umständen, und der damit entstehenden Zögerung in der Abthung der vor der Einführung des neuen Organisations-Systems anhängig gemachten Prozesse abzuhelfen, zur Beendigung solcher Geschäfte folgende Termine festgesetzt.

a.) Für die Rechtsstreitigkeiten, welche Partheyen betreffen, die in Besarabien sesshaft sind, einen Termin von 4 Monaten.

b.) Für jene in der Moldau, und in der Bukowina einen Termin von 6 Monaten, für jene endlich

c.) welche in den innern Gouvernement Rußlands, oder in fremden Staaten ihr Domicilium haben, den Termin eines Jahres mit dem ausdrücklichen Besatze, daß, wofern die interessirten Partheyen in den obbesagten Fristen vor den Tribunalen in Besarabien sich nicht stellen sollten, sie des Rechtes zu appelliren ganz verlustiget seyn würden.

Die erwähnten Termine haben vom 19ten Hornung d. J. (alte Zeitrechnung) ihren Anfang genommen.

Diese Verfügungen des oberwähnten obersten Tribunals werden in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzley-Dekretes vom 2ten d. M. Zahl 17332 zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit jene Provinzen deren Streitigkeiten obenfalls in der mehrgedachten russischen Provinz anhängig sind, sich darnach zu benehmen wissen.

Laibach am 25ten Juny 1819.

Joseph Graf Sverczk, Spork,

Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung (2)

Zweiter erledigter Appellations-Gerichts-Assessoren-Plätze.
Von dem k. k. Küstenländischen Appellations-Gerichte zu Fiume wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht: Es seyen durch die Beförderung zweier Appellations-Gerichts-Assessoren zu wirklichen Appellations-Räthen zwei Assessor-Stellen, jede mit dem Gehalte von jährl. 1600 fl. Konv. Münze bei demselben in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche die erforderlichen Fähigkeiten zu den erledigten Dienstposten auszuweisen vermögen, und um dieselben zu konkurriren gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis 15. August 1819 bei dem Küstenländischen Appellations-Gerichte zu überreichen, und in denselben insbesondere darzutun:

- a) in welchem Alter, und in welcher dergleichen Anstellung sie sich befinden;
- b) daß sie bereits durch längere Zeit das Richteramt in erster Instanz zur Zufriedenheit verwaltet haben, oder auf andere Art z. B. durch Ausübung der Advokatur in einer Hauptstadt die praktische Richteramt-Fähigkeit ausweisen können;
- c) daß die Wittwerber der deutschen und italienischen Sprache kundig seyen.

Die so gearteten Gesuche haben die in öffentlichen Diensten befindlichen Wittwerber durch ihre Amtsvorstände (mit der Bitte um Einbegleitung derselben mit den vorgeschriebenen Eigenschafts-Tabellen) die übrigen Kompetenten aber unter Beilegung befriedigender Moralitäts- und Dienstzeugnisse anher zu überreichen.

Fiume den 30. Juni 1819

Concurs-Verlautbarung. (1)

Da es sich um Besetzung des Gehilfendienstes an der Volksschule zu Parenzo in Ex-Venetianisch-Friese, mit welchem ein Gehalt von 150 fl. aus dem k. k. Schul-fonde verbunden ist, handelt; so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis Ende July an die Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzuschicken, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß: wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit welchem Erfolge er sie unterrichtet habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenländischen Guberniums bekannt gemacht wird.
Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 29ten Juni 1819.

Anton Kunzl,
k. k. gubernial Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Vorkabung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain der Frau Anna verehelichten Gräfin v. Triggeri geborene Khern mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider Selbe, und gleichzeitig ihre übrigen Geschwister als dem Alois Khern in proprio, und als Vormund der m. Paulina Khern, dann die Josepha Khern verehelichte Widiz, Franz und Niklas Khern Handelsleute zu Sissek bey diesem Gerichte Joseph Hafner Vormund der m. Franziska Seber wegen an Kaufschilling schuldigen 3500 fl. B. Z. oder in W. W. 1898 fl. 43 1/2 kr., und die Anfaat pr 51 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. Klage angebracht.

Das Gericht hat zur Vertretung der außer den k. k. Erblanden abwesenden, und zu Annagni im Romanischen derzeit wohnhaften Frau Anna Gräfin v. Triggeri auf ihre Befahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. André Kav. Nepeschitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte zur Erstattung der schriftlichen Einrede binnen einer Frist von 90 Tagen den Beklagten zugefertigte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die Abwesende Frau Gräfin wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sach-

wolter zu bestellen, und selbst diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde, massen Sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 18ten Juny 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der Maria Lauter gebornen Karlin als Universalerbin nachdem im Februar 1809 in Laibach verstorbenen Priester Lukas Karlin in die Erforschung des allfälligen Passivstandes gewilliget worden, daher alle jene, welche auf den gedachten Lukas Karlin'schen Verlass aus was immer für einem Rechtsritel einen Anspruch zu haben vermeinen, selbst bey der auf den 9ten August k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordneten Tagfagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich in widrigen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesez. Buches selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 30ten Juny 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch der Franziska Schebenitz, Postmeisterinn zu Mbitzing, in ihrer Executions-Sache gegen Georg Michenz Wein- und Getraidhändler in der Grabischa Vorstadt No. 47 zu Laibach wegen schuldigen 692 fl. 30 kr. c. s. c. in die execrutive Feilbietung der Segner'schen in der Grabischa Vorstadt sub No. 47 und 48 liegenden gerichtlich auf 7401 fl. 25 kr. geschätzten Häuser sammt Garten gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der 1. auf den fünf und zwanzigsten August, der 2. den vierten Oktober, und der 3. auf den achten November w. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags von dem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagfagung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Laibach den 18ten Juny 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der frommen Anordnungen zur Erforschung des Passivstandes nach dem verstorbenen Joseph Nachner Pfarrer zu Michelstetten die Tagfagung auf den 9ten August w. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsritel an den Verlass dieses Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, widrigens ihnen die Folgen des § 814 bürgerl. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 22. Juny 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht:

Auf Ansuchen der hierortigen Creditoren des erschlagenen Leopold Hoffer um Revidirung seines Activ- und Passivstandes, dann um Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwischen den Gläubigern, überhaupt zur Abthnung dieser Konkursmasse durch einen freundschaftlichen Vergleich sey die diesfällige Tagfagung auf Dienstag den 27. July 1819 Vormittags 9 Uhr im Schlosse Neudeg bestimmt worden.

Es werden demnach alle gemein- und intabulirte Gläubiger wie auch die Massenschuldner des Leopold Hoffer an dem obbestimmten Tage in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hieher zu erscheinen vorgeladen.

Neudeg den 25. Juny 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht:

Zu der Executionsfache Maria Urbitsch von Besta wider Johann Prelogar von Unter-Jessenitz wegen schuldbigen 24 fl. 28 fr. c. s. c. sey auf Ansuchen der Gläubiger in den wiederholten Verkauf der am 9. September 1817 um 180 fl. auslizitierten dem Prelogar gehörig gewesenen der Herrschaft Massenfuß zinsbaren ganzen Kaufrechts-Hube auf Gefahr und Unkosten des Erstehers Martin Urbas durch Herrn Joseph Skaria wegen nicht zugehaltenen einmonatlicher Frist gewilliget worden. Da nun hiezu der 24. July 1819 Vormittags 9 Uhr hier im Schlosse Neudeg bestimmt worden ist, werden alle Kaufsliebhaber am obbestimmten Tage hier zu erscheinen vorgeladen, allwo sie auch die nähere Bedingungen vorläufig einsehen können.
Neudeg am 21. Juny 1819.

L o o s e (1)

Zur grossen Lotterie des k. k. priv. Theaters an der Wien, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2 Millionen 300,242 fl. W. W., als auch zur grossen Lotterie der Herrschaft Großdicau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2 Millionen 271,409 fl. 38 1/2 fr. W. W. und des Gutes Wattintitz im gerichtlichen Schätzungswerth von 141,423 fl. 11 1/2 fr. W. W., bei diesen letztern kann eines vor der ersten Vorziehung erkaufte Loos 451 Mal gewinnen, diese sind bei Unterzeichnetem, das Stück gegen Erlag von 20 fl. W. W. zu haben.

Frag- und Rundschäfts-Comptoir
Vichler.

Verlautbarung. (1)

Auf erfolgte Bewilligung der Wohlblöblichen kaiserl. königl. Staatsgüter-Administration vom 21ten März l. J. No. 578 wird die der Studien-Fonds-Herrschaft Pleterjach gehörige Ueberfuhrs-Gerechtfame am Sauströme bei Reichenburg, dann der dazu gehörige Acker am nemlichen Ströme 5 Joch 1070 Quad. Acker Flächenmaß, und endlich das Beholzungs- und Streu-Recht in der dominical Waldung Proß, den 3ten August l. J. Früh von 8 bis 12 Uhr, in loco der Ueberfuhr zu Reichenburg auf 6 Jahre, das ist vom 1ten November 1819 bis hin 1825 versteigerungsweise in Pacht hindangegeben werden. Die Pachtbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte zu Pleterjach eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Pleterjach am 1ten July 1819.

Convocations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wippach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 17ten Juny l. J. zu St. Veit ob Wippach testat verstorbenen Handelsmannes und Grundbesizers Simon Kupnik entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben; oder auch jene, welche zu dieser Verlassenschaft etwas Schulden, zur Liquidirung, den 30ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit sich selbst zuzuschreiben haben, daß die Verlassenschaft und Einantwortung an die erklärten Erben ohne weiters erfolgen; gegen die Verlassenschaft aber der rechtliche Weg eingeleitet werde.

Bezirksgericht Wippach am 6ten July 1819.

Versteigerung 1/2 Hube in tractant. (1)

Ueber Tacit löblicher k. k. Kreisamtsverordnung vom 16ten März l. J. Zahl 1502 erfolgte Genehmigung zur Absetzung des Joseph Kobler, unterthan des Guts Pogawitz wegen rückständigen Urbartal-Gaben und Ungehorsam in der schuldbigen Rebbois-Heimung wird die dem genannten Unterthan gehörige auf 230 fl. gerichtlich geschätzte 1/2 Hube mittels Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben, und hiezu der Tag auf den 24ten Juny, 23ten Juli und 26ten August l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Weysaße bestimmt, daß Falls die erwähnte Realität

weber bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzwert oder darüber veräußert würde, selbe bei der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden würde. Bezirksobrigkeit Rupertsdorf am 20. Mai 1819.

Anmerkung. Bei der am 24ten Juni 1819 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Mit Bewilligung der Wohlwollenden k. k. Staats - Güter - Administration vom 22. März l. J. No. 577 werden die der Religions-Fonds Herrschaft Reitenburg zum Theil ganz, zum Theil mit ein Drittel, und zwei Drittel eigenthümlich gehörigen, meistens in der Pfarr St. Canzian, und Rassenfuß liegenden Jugend - Garben - Saak - und Weingehende, Bergrechte, dann der Herrschaftliche Weinkeller zu Glanzberg, und endlich der Erdäpfelgehend den 28ten Juli l. J. frühe von 8 bis 12 Uhr, und nach Mittag von 2 bis 6 Uhr in dem herrschaftlichen Kellergebäude zu Glanzberg auf 6 Jahre das ist, vom 1ten November 1819 bis hin 1825 versteigerungsweise in Pacht hindangegeben werden. Uebrigens können die Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte zu Pletrisch eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pletrisch vereint mit Reitenburg am 1ten Juli 1819.

R u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Mathias Losar von Eben gegen Joseph Stallzer zu Porlandel, wegen, in Folge gerichtlichen Vergleiches von 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. M. M. Inter. u. Gerichtskosten in die Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren bei den Weingärten zu Dornachberg und Neuberg sammt An- und Zugehör, dann der sämtlichen dabei befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu 3 Termine, nemlich der 28ste Juny, 28ste July und 28ste August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Berggründe weber bei der ersten, noch zweiten Tagsatzung um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgelodert.

Die diesfälligen Bedingnisse können in der diesgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. May 1819.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Hrn Dr. Maximilian Wurzbach, der Martin Widg'schen Kinder-Executor zu Laibach in die executiv Feilbietung des, dem Mathias Nemanitsch angehörigen der Herrschaft Mörzling unterthänigen, auf 491 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Subgrundes, Edelthum genannt, sub Ketts. No. 100, 111 und 123 zu Obersloquit, bestehend in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Weingärten, Wecker etc. wegen schuldiger 210 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, und zwar die erste, auf den 31. d. M. die zweite auf den 30. August die dritte aber auf den 29. September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht wird, sie bei der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingnisse und darauf haftenden Lasten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 1. July 1819.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdriz wird bekannt gemacht, es sey in der Executions-Sache des Herrn Gregor P. fors Pfarrer in Camigna wider Valentin Pagon in Dolech wegen schuldigen 2000 fl. in die executive Versteigerung der dem Valentin Pagon gehörigen auf 3567 fl. 20 kr. geschätzten Hube Pro. 6 und Urbar Pro 347 in Dolech sammt Wohn- und Wirthsch. schätzgebäuden gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der 11te August, 14te September, und 12te Oktober d. J. mit dem Anhang bestimmt worden, daß Falls diese Realitäten bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben daher an obbenannten Tagen jederzeit um 10 Uhr Fröh in der Wohnung des erequirten Valentin Pagon in Dolech zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Zdriz den 2ten July 1819.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Obdnar von Pustivor in die executive Versteigerung der dem Anton Leben gehörigen der Herrschaft Thurn bey Gallenstein sub Urbar Pro. 159 unterthänigen zu Bresow in der Pfarr heiligen Kreuz gelegenen sammt Wohn- und Wirthschäftsgebäuden auf 913 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Hube wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 1ten März 1815 et intabul. 15ten Juny 1818 schuldigen 70 fl. 47 kr. sammt Unkosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den zoten July, die zweyte auf den zoten August, und die dritte auf den zoten September l. J. im Orte Bresow jederzeit um 9 Uhr Fröhe mit dem Besage angeordnet, daß wenn gedachte Realitäten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Die auf dieser Realität haltenden Lasten und Verbindlichkeiten, so wie die Liquidationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Thurn bey Gallenstein am 18ten Juny 1819

Convocations - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Küstenlande, Ziumarer Kreise liegenden Herrschaft Esabar wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über die von Andre Janesch vulgo Satz aus bolin Sagari geschene Güterabtretung in die Eröffnung eines Konkurses über dessen sämmentliches im Küstenlande befindliches bewegliche und unbewegliche Vermögen bewilliget worden. Um nun nach Anleitung des 366 §. allgemeinen Gerichtsordnung und 7 §. der a. R. O. zu versuchen, ob sich die Gläubiger einhellig zur Liquidierung vor dem Gerichte einverstehen, und ob sich dieses ganze Geschäft ohne Weitläufigkeit durch Vergleich beenden lasse, werden alle diejenigen, welche an obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, zu diesem Ende auf den zoten August d. J. um 9 Uhr Vormittag anher vorgeladen, und haben dieselben bey dieser Tagfahrung, falls keine Einverständniß oder Vergleich erzielt würde, auch sogleich ihre Forderungen, und Anmeldungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse entweder schriftlich einzureichen, oder aber mündlich zu Protokoll zu geben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen selbe in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Termins Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Küstenlande befindlichen Vermögens des gedacht Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, wohingegen solche Gläubiger, wenn sie etwas der Masse schuldig wären, daß sie abzutragen ohne aller Rücksicht verhalten werden würden.

Bezirks - Gericht Esabar den 20ten Juny 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der Obblischen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Sanctal - Nectii wider Gregor Zenta Ochsenhändler und Grundbesitzer im Dorfe Kaunig wegen notionirter Kontrabandstrafe pr 1560 fl. c. s. c. vermög herabgefangener hohen Stadt und Landrechtsverordnung vom 22ten Jänner prätko. 18ten Februar d. J. z. B. 313 in die exzessive öffentliche Feilbietung der mit Pfandrechte belegten in der Pfarre Oblat zu Kaunig liegenden, der Herrschaft Rodlitzsch sub Nectif. Nro 417 und 418 dienstbaren auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gemüliget seye, wozu dieses Bezirksgericht drey Lizitationstagsfahrungen auf den 22ten May, 22ten Juny, und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Lizitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kaufstüigen der überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch zugehen mögenden Schadens dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen immerhin auf dasiger Gerichtskanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirks - Gericht Schneeberg den 17ten April 1819.

Es hat sich bey der ersten und zweyten Feilbietung kein Kaufstüiger gemeldet.

Einberufungs - Edikt. (1)

Auf Anlangen des Gregor Sallocher Curators der minderjährigen Helena Vogelnickischen Kinder und Erben haben vor dem Bezirksgerichte Kreuz am 28ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche an die Verlassenschaft der im Jahre 1816 zu Tersain verstorbenen Helena Vogelnick aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und gehörig darzuthun, widrigens dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde. Kreuz den 1ten July 1819.

Edikt. (1)

Vom Bezirks - Gerichte der Herrschaft Prem in Fanner-Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Johann Bilz gewesener Handelsmann zu Fiume, dormalh wohnhaft zu Feistritz habe seine Güter den Gläubigern abgetreten, un es sey sohin der Concurß über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches beweglich - und unbewegliches Vermögen eröffnet worden: Daher wird jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 18ten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Michael Reinhard zu Adelsberg als Vertreter der Johann Bilzischen Concurßmassa bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations - Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations - Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirks - Gericht der Herrschaft Prem am 18ten Juny 1819.

Versteigerung der Thomas Lanzerischen Papierfabrik zu Diviz, bey Ratschach. (1)

Vom dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Sabenstein in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Lanzer

Bürgerlichen Buchdrucker und Papierfabrik = Inhaber zu Grätz, unter Vertretung des Herrn Dr. Kniely, wider Herrn Johann Nep. Adamich Verwalter des Guts Weixelstein, als Vormund der minderjährigen Thomas Lanzerischen Erben, wegen, aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 19ten November 1816 schuldigen 6500 fl. W. W. und 900 fl. Metall = Münze sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Thomas Lanzer seelig gehörigen, der Grundheerrschaft Ratschach sub Dom. Zahl 10 dienliche Bären, im Orte Diviz nächst Ratschach liegenden Papierfabrik, sammt An- und Zugehör, und den dazu gehörigen Realitäten, so zusammen auf 6000 fl. Metall - Münze gerichtlich geschätzt, gewilliget werden. Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der erste auf den 19ten August, der zweyte auf den 23ten September, und der dritte auf den 28ten October d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Diviz, mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn dieses Reale bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werde, selbes bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würde.

Es werden daher alle Kaufsüchtigen, so wie insbesondere die inhaberlichen Gläubiger um sich vor Schaden zu bewahren, zur Erscheinung zur obbestimmten Versteigerungstagsatzung hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Zahlungs- und übrigen Liquidationsbedingnisse, so wie die darauf haftenden Lasten, sowohl in dieortiger Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden, als auch in Grätz bey Herrn Dr. Kniely, im Erken von J. ominischen Hause wohnhaft, eingesehen werden können.

Bezirks = Gericht Savenstein den 22ten Juny 1819.

Vorladungen. (2)

Vor dem Bezirks = Gerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf die Verlässe nachgenannt Verstorbener gegründete Ansprüche zu machen gedenken und zwar:

den 20ten July l. J. Vormittag um 9 Uhr.

Die nach dem zu Raschiza verstorbenen Franz Sabutou; und

Jene nach dem zu Sgonjhim verstorbenen Georg Wdenkar.

Den 20ten July Nachmittag um 3 Uhr.

Die nach dem zu Etrugg verstorbenen Anton Pagel u. d

Jene der zu Auersperg verstorbenen Jo. an. Woiweg

um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen besagte Verlassenschaften ordnungsmäßig abgehandelt, und jeder saumseltige Gläubiger in Folge des 814 §. bürgerlichen Gesetzbuches nur befriediget werden würde. Auersperg am 20ten Juny 1819.

Laibacher Marktpreise vom 16. July 1819.

G e t r a i d p r e i s .				B r o d = F l e i s c h = u n d B i e r t a r e .			
Niederösterreichischer Megen.	höchster	mittlerer	geringst.	Für den Monat July 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			fl. kr.	fr.
Weizen	—	—	—	Mundsemmel	6	—	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	detto	12	—	1
Korn	1 30	1 26	1 24	ord. Semmel	7	2	1 1/2
Gersten	—	1 2	—	detto	15	—	1
Hirs	—	1 36	—	Laib Weizenbrod	13	—	3
Haiden	—	24	—	detto	26	—	6
Haber	—	—	—	Laib Schorschzenbrod	2	—	3
				detto	4	—	6
				1 Pfund Rindfleisch	—	—	6
				Die Maas gutes Bier	—	—	4

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Das Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt, daß am 21ten May, 21ten Juny, und 22ten July d. J. jederzeit Früh um 9 Uhr die dem Simon Kraiß gehörige, zu Kayser sub. Haus No. 19 liegende der Herrschaft Radmannsdorf dienliche, gerichtlich auf 144 fl. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzte Kausche auf Anlangen des Georg Alliantich von Kahr, wegen schuldigen 80 fl. nebst Nebengebühren daselbst nach Lehre des 326 J. a. G. D. im Executionswege feilgeboten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können Kauflustige in hiesortiger Gerichtskanzley einsehen. Bezirksgericht Neumarkt den 23ten April 1819.

Anmerkung. Bey der ersten, und zweyten Feilbietungstagssohang hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Verlautbarung. (2)

Vom dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstrafß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 20ten July l. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley der besagten Herrschaft, der ihr eigenthümlich gehörige 113 Weinszehend in der Pfarr heiligen Kreuz, der Weinszehend sammt Bergrecht im Weinsberge Seitsche, und das bloße Bergrecht im Gaisberge, mit Bewilligung der wohlwollenden k. k. Staatsgüter-Administration, in dreijähriger Pacht, vom 1ten November 1819 angefangen, öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage, mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich, zu jeder Amtsstunde, bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehend- und Bergrechtskolben hiemit aufgefördert, ihr gesetzliches Einlaßrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschußmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen, um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehende und Bergrechte ohne weiters den Ersehern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstrafß am 1ten July 1819.

Verlautbarung. (2)

Vom dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstrafß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß am 19ten July l. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley der besagten Herrschaft, die ihr eigenthümliche Viehmauth in der Stadt Landstrafß, mit Bewilligung der wohlwollenden k. k. Staatsgüter-Administration, in sechsjährigen Pacht vom 1ten November 1819 angefangen, öffentlich versteigert werden wird.

Wozu Pachtlustige am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstrafß am 1ten July 1819.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Kopitar von Podretsch in die öffentliche Feilbietung der dem Jacob Smouz von Prasche gehörigen, zu Prasche liegenden, zur Staatsherrschaft Lack dießbozen, und auf 162 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 2 Acker, wegen dem erstern schuldigen 64 fl. 17 fr. M. M. nebst Naturalien c. s. c. im Executionswege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wurden die Tagsetzungen auf den 28ten July, 28ten August, und 28ten September d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in

(Zur Beilage No. 56.)

Loco Praesche bestimmt, mit dem Anhange, daß wenn die beyden Meßr weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanggeben werden.

Wozu alle Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Krainburg am 28ten Juny 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weißensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Petricz von Kerpitsch Bezirks Arnoldstein in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Matatich gehörigen, in Matschach Hauszahl 68 gelegenen, auf 1355 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 21te July, für den zweyten der 21te August, und für den dritten der 22te September l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Matschach zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Von dem Bezirks - Gerichte Weißensfels zu Kronau den 22ten Juny 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Piber von Sava in die öffentliche Feilbietung des zu dem Vinzenz Raditsch'schen Verlasse gehörigen, in Ufking Zahl 54 gelegenen, auf 235 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26te May, für den zweyten der 25te Juny, und für den dritten der 26te July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde; so werden alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Ufking zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißensfels zu Kronau den 30ten April 1819.

Bei der ersten und zweyten Feilbietungs - Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Thueschitsch v. Zirknis de praes. hodierno No. 553 in die öffentliche erecutive Versteigerung der dem Jacob Gornik Nation eigenthümlich gehörigen, in Zirknis liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 336 dienstbaren halben Kaufrechts-hube, des Hauses sub Conscriptiois No. 99 sammt An- und Zugehör, der Ueberlandgründe sub Rectif. No. 46, dann der dem Pfarrhof Zirknis unterthänigen 1/2 Kaufrechts-hube, im gesammten Schätzungswerthe pr 1639 fl. obichulbigen 102 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, nemlich der 27te July, 31te August, und 30te September l. J. jedesmahl um 10 Uhr Früh im Markte Zirknis mit dem Besatze an-

beraumet wurden, daß Falls die obbeschriebenen Realitäten und Gebäude weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert würden, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Exitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirks - Gericht Haasberg am 25ten Juny 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Johann Kastelliz von Lessing wider den Mathias Koutschina von Großtrebellen wegen behaupteter 144 fl. 4 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen zur k. k. Staats Herrschaft Sittich sub Rectif. Nro. 19 zinsbaren halben Hube nebst An- und Zugebde gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingnissen der erste Termin auf den 22ten May, der zweyte auf den 21ten Juny, endlich der dritte auf den 24ten July l. J. jedesmahl Früh um 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termin um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 379 fl. 40 kr. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 21ten April 1819.
Anmerkung. Am ersten und zweyten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

Be f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltendrun und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Valentin Schiberth von Mittergamsling wider Mathäus Smrekar von Obergamsling wegen schuldigen 700 fl. sammt Zinsen und Kosten in die executive Feilbiethung der dem Schuldner gehörigen, zu Obergamsling gelegenen, auf 707 fl. 50 kr., gerichtlich geschätzten 213 Kaufschubhube, sammt die auf 10 fl. 30 kr. geschätzten Mobilar - Vermögen gewilliget, die dießfälligen Feilbiethungstagsetzungen auf den 29ten July, 30ten August, und 30ten September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr zu Obergamsling sub Conscriptio Nro. 7 mit dem Anhange bestimmt, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsetzung niemand den Schätzungswert oder darüber biethen sollte, diese Realität sammt dem Mobilar - Vermögen bey der dritten Feilbiethungstagsetzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 17ten Juny 1819.

Oeffentlicher Dank, und Würdigung geleisteter ärztlicher Hilfe.

Ich war seit heilänzig 10 Jahren mit einer beschwerlichen Fettschwulst rückwärts am Halse behaftet welche das ganze Genick, und zum Theil schon die Schulterblätter ober den Schlüsselbeinen einriß, den Hals immer mehr einzwente, und mir selbst den freyen Athemzug durch den zunehmenden Druck am Halse erschwerte.

Die Beschwerden und die Folgen derley Schwämmgewächse selbst wohl anerkennend, die sich nicht selten bei einem längern Lebenslauf zu grossen gewichtigen Massen bilden, und das ohnedies so mißliche Menschenleben so sehr erschweren, und nicht selten selbst den Tod wünschens werth machen, habe ich mich zur Operation und Entledigung von diesem unausheillichen Gese, der mir immer am Halse henz, mich Tag und Nacht neckte, entschlossen.

Daßdem ich vorher die Handlungsweise des hiesigen Herrn Kreis - Wundarztes bei würdigen - Berrihtungen durch lange Zeit genau beobachtet, und selbst zweyen Operationen persönlich beigewohnt, und hiedurch in meinem Innern das feste Ver-

trauen auf dessen Kenntnisse, Geschicklichkeit, und selbst eingesehene praktische Ausübungen, begründet gefunden habe, hatte ich mich mit größter Stimmung und Seelenruhe, Selben anvertrauet.

Er operirte mich auf mein ausdrückliches Verlangen ganz allein (obchon ihm ein Gehlf nicht unwillkommen gewesen wäre, und entledigte mich von diesem fatalen Gewächs, so, als eine verwebte harte Fettmasse an 3 Orten am Grunde fest hielt, und welches bei einem sehr kleinen Blutverlust, und unbedeutenden Schmerzen über 2 Pf. schwer ganz aus dem Grunde ausgeschälet, und hiedurch jedes Besorgniß eines künftigen Nachwuchses, zerstört wurde. Die Folgen dieser Operation sind für mich so angenehm gewesen, daß ich schon am 2ten Tage das Bett meiden, am dritten Tage aber schon im Zimmer und im Hause, wie sonst frei mit dem Verband herumgehen konnte.

Dieser Mann, dem ich die Befreyung von meiner so großen körperlichen Beschwerde, den Trost eines gesunden, hoffentlich länger-dauernden Lebens, und der Staat die Ersparung einer sonst unvermeidlichen Pension verdanke, ist der k. k. Herr Kreis-Wundarzt Anton Laboure, dem ich zu wahrer Anerkennung seines wundärztlichen Verdienstes vorzugsweise, und dann dem hiesigen allgemein verehrten und hochgeschätzten Herrn Kreisphysiker Dr. Zeme, der sonach bei dem Wiederverband, Reinigung, und Heilung der Wunde, immer zugegen war, und mit wissenschaftlich-ärztlichen Rath und That, an die Hand gieng, hiemit öffentlich meinen rührendsten Dank zolle.

Udelsberg den 25. Juny 1819.

Jos. Ritter v. Löwengreif,
k. k. Kreisassier.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die auf Anlangen des Johann Vodnau von Neumarkt wegen schuldigen 70 fl. 32 kr. Fund Neben-gebühren bewilligte executiv Feilbietung der den Erben des verstorbenen Mathias Stojan gehörigen, zu Neumarkt sub Haus No. 123 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Brandstatt, worauf ein Haus erbauet, und eine Weisgärber und Strickerwalze errichtet werden kann, — den 19. July, 19. August, und 18. September d. J. jedes Mal Früh um 9 Uhr im Orte dieser Brandstatt nach Vorschrift des 325 S. a. G. D. vorgenommen werden wird. Wozu nun Kauflustige, welche die Licitationsbedingungen hieortz einsehen können eingeladen werden.

Zu gleich werden die auf der feilzubietenden Realität in tabulirten, diesem Gerichte wegen dem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche der Herrschaft Neumarkt unbekanntem Gläubiger ihrer Rechte gewaruet, und besonders aufgefordert, ihre in tabulirten Forderungen bey der ersten Feilbietungstagung d. i. den 19ten July d. J. zum Protokolle anzugeben.

Bezirksgericht Neumarkt den 18ten Juny 1819.

Verkauf des Kupferberg - Schmolz - und Hammerwerks zu Kude bey Szamabor in illyrisch Civil - Kroazien.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die öffentliche Versteigerung des obdemeldten zur Christian v. Bartensteinischen Concursmasse gehörigen Kupferbergwerkes sammt An- und Zugehör veranlaßet worden.

Dieses Bergwerk ist zwey Stunden von der krainerischen Gränze Feseniß, und eine Stunde von dem Markte Szamabor entfernt, in dem Thale mala Gradna in dem über 200 zerstreut liegenden Häuser enthaltenden Dorfe Kude, nächst der dortigen Pfaarkirche St. Barbara in dem Bezirke der Herrschaft Szamabor im Karlstädter = Kreise.

Die Hüttenwerke sowohl als die Mauthmahlmühle des Bergwerkes, sammt dem Herrnhause der Berghof genannt, so wie die Mündung der Kupfererz- und Gypsgruben sind an dem hinlänglich Wasser lieferenden Bache mala Gradna und an der nach Szamabor führenden ordentlich gebahnten Strasse sehr nahe an einander situirt, und haben den Vor-

theil einer immerwährenden offenen feiner Schwierigkeit unterliegenden Fahrt Communication jeder Art mit den Hauptland- und Poststraßen nach Ugram und Karlsbad vom ersten Orte vier, und vom letztern sieben Meilen entfernt, für sich.

Das dazu gehörige große Kupferhammerwerk, liegt im Thale velka Gradna, nur eine halbe Stunde vom Markte Szamabor entfernt, und ist wegen hinlänglichen Wasser, dann guten ebenen, und festen Fabrikstraße nicht der geringsten Hinderniß ausgesetzt.

Wie sich dieses Werk das Holz beschaffet, dann der Bestand des Grubenbaues, der dazu gehörigen Taggebäude, des Herrnhauses Berghof, sammt Nebengebäuden und Garten, der Mauthmühlmühle, der Schmelzhütte mit Zugehör, des Kupferhammers sammt Verweser und Meisterschafts-Hauses nebst Acker, Grund und Garten kann von denen Kauflustigen mittelst Augenschein in Loco dieser Realitäten, oder mittelst Abschriftnehmung der ausführlichen Beschreibung derselben bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution gegen Entschädigung der gesetzlichen Tar- und Stempelgebühr erhoben werden.

Der gesammte Grubenbau sammt Nebengebäuden ist pr.	12545 fl. = kr.
das Herrnhaus oder der Berghof sammt Mahlmühle pr.	6100
die Schmelzhütte sammt Zugehör pr.	5120
der große Kupferhammer sammt Verwesshause, Acker, und zwey Garteln pr.	11900
dann die vorräthigen Kupfererz- und Hüttenerzeugnisse auf	8445 . 30 kr.

im Monate September 1818 gerichtlich geschätzt worden, welche Realitäten, zusammen unter einem Ausrufe in Conventionsmünze nach dem 20 fl. Fuße pr. 44110 fl. 30 kr deutscher Währung feilgebothen werden.

Zur dießfälligen Versteigerung werden die Läge auf den 17ten May, 21ten Juny dann 3ten July dieses Jahres jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution mit dem Anhange bestimmt, daß falls bemeldte Realitäten, und Entitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsetzung um die Schätzung und darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Jeder Licitant muß vor dem zu machenden Anbothe zur Sicherstellung ein Badium von wenigstens 600 fl. ebenfalls in Conventionsmünze der Licitations-Commission übergeben, welches Badium dem Meistbiether bey der Kaufs-Summe ordentlich eingerechnet, denen übrigen hingegen gleich nach abgeschlossener Licitation in Quanto und Quali zurückgestellt wird.

Der Meistbiether tritt in das Eigenthum und Genußrecht den ersten Tag des nächsten auf die abgeschlossene Licitation nachfolgenden Monats, hingegen ist er aber auch verbunden gleich nach abgeschlossener Versteigerung, anoch vor der Uebergabe, und vor Ertheilung der Umschreibungsaussandung zu Händen dieser k. k. Berggerichts-Substitution zwey Fünftel des Meistbothes zu erlegen, das dritte Fünftel in Zeit von sechs Monaten, das vierte in zwölf Monaten, und das fünfte in achtzehn Monaten vom letzten Versteigerungs- Tage angerechnet, und diese Zahlungs-Termine so gewiß pünktlich zu halten, als widrigens, wenn Käufer die bedungenen Zahlungsfristen nicht zuhielte, nach Vorschrift des §. 338 allgemeinen Gerichtsordnung die erkaufte Entitäten über weiteres Anlangen der Concurs-Masse ohne einer neuen Schätzung, und mit Andersamung einer einzigen Frist auf Kosten und Gefahr des Käufers ebenfalls unter der Schätzung, oder festverbliebenen Kaufs-Summe feilgebothen, und verkauft werden würden.

Einige Läge nach der Versteigerung dieser Entitäten, und dem darüber abgeschlossenen Verkaufe, wird auch das bey dem Kupferhammer vorräthige Kupfer, geschätzt auf 4338 fl. 55 kr., die Schmelzhütte-Kupferhammer-Zeiggewölz-Fuhrwesen und Waldungs-Materialien geschätzt auf 1043 fl. 21 kr. 3 Pf. in so weit solche bey der Feilbiethungs-Tagsetzung anoch vorändig seyn würden, dann die übrigen laut Inventar bey der Grube, im Berghofe, bey dem Kupferhammer, bey der Schmelzhütte, Waldung und Fuhrwesen vorräthigen Verhältnissen, so wie die gesammte Haus- und Zimmer-Einrichtung stückweise gegen alsogleiche Zahlung ebenfalls in Conventionsmünze nach vorausgegangener Verkaufbarung in Loco des Werkes selbst, durch einen eigends hiezu von dieser k. k. Berggerichts-Substitution abgeordneten Licitations-Commissaire mittelst öffentlicher Versteigerung hindanngegeben werden.

Bey Gelegenheit dieser Versteigerung wird der abgeordnete Commissaire auch die Activa

und Passiva dieses Werkes liquidiren, und nach Maß, wie sich solche damals darstellen werden, wird der Käufer des Werkes entweder besondere Vergütung leisten müssen, oder Abrechnung an der Kaufschillingssumme erhalten.

Den gegenwärtig beym Werke angehaltenen Verwalter, und den Hutmännern kann Käufer aus dem Dienste, dann Bezüge der zugewiesenen Besoldung, und Emolumenten nur nach vorgegangener halbjährigen, ordentlichen Aufkündigung entlassen, es wäre dann, daß erheblich gegründete Ursachen zu einer frühern Entlassung, berechtigten.

Laibach den 23ten Jänner 1819.

Marx Escherin,

k. k. Berggerichts-Substitut.

Joseph Aschacher,
Amtschreiber.

Anmerkung: Weder bey der ersten, noch auch bey der auf den 21. Juny d. J. anberaumten zweyten Feilbietungs-Tagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidation des Activ- und Passiv-Standes, und Pflanzung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die diesfälligen Tagungen auf folgende Tage und Stunden anberaumet worden.

Auf den 14ten July 1819 Vormittags 9 Uhr:

1) Nach dem Franz Schimonschitsch 1/3 Hübler zu Moraitsch.

An nemlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr.

2) Nach dem Joseph Petritsch ganz Hübler zu Oblagoviza.

Auf den 15ten July Vormittags um 9 Uhr.

3) Nach dem Andreas Zellen ganz Hübler zu Dobouy.

Daher haben alle Jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas Schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeynen, an obbefagten Tagen, und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens und zwar im ersten Falle gegen die ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sürgegangen, in letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingeworfen werde.

Bezirks-Gericht Thurn bey Gallenstein am 25ten Juny 1819.

Verkauf der Herrschaft Hausambacher. (3)

Diese liegt eine Stunde von der Kreisstadt Marburg in Steyermark, eine viertl. Stunde seitwärts von der Triester Haupt Comerzial-Strasse, besteht aus Deconomie von Aekern, Wiesen, 4 Weingärten und bedeutender Waldung, ist mit 151 Pf. Rustikal nebst Bergrecht, und gehende in die löbliche Steyermark. Ständische Landschaft beansagt, und besitzt außer Zapfendaz, alle Herrschaftlichen Zweige, und Liberial-Bezüge.

Uebrigens hat das solid gebaute Schloß eine der angenehmsten Lagen um Marburg, in einer ganz gemäßigten Anhöhe. Der nach dem letzt erfolgten Steuerpatent, mit dem anbefohlenen Nachlassen verfaßte Anschlag, nebst vorläufigen Kaufbedingnissen ist bey Johann Necher, bürgerlichen Handelsmann in Laibach einzusehen.

Loose der Lotterie des Theaters an der Wien mit den dazu gehörigen Häusern im Schätzungswerthe von 27934,690 fl. W. W. sind bey Gebrüder Heumann à 20 fl. W. B. zu haben, so wie auch Loose der dem k. k. Obersten, Freyherrn v. Wimmer gehörige Realitäten, als

1. die Herrschaft Großdikan im Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. W. W.,

2. Das Gut Battieritz im Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. W. W.

ebensalls à 20 fl. W. B.

Laibach den 3ten Juny 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudetz wird bekannt gemacht, daß zur Erhebung des Activ- und Passivstandes der Verlassenschaften folgende Tagfakungen allhier bestimmt worden sind, als:

		Den 5ten July 1819.		
Nach dem anno 1812	verstorbenen	Georg Mosthina	vulgo Betanz	von Zwibla auf
"	"	Franz Obacha	—	von Postein.
"	"	Johann Pristau	—	Wosnizhek
"	"	Martin Suppan	—	—
"	"	Joseph Kugel	—	—
"	"	Franz Strach	—	—
"	"	Anton Allauf	Wesner	—
"	der	Helena Rayer	Vakerin	—
				in Zernik
				von Bredouza.
		Den 6ten July.		
"	dem	1813	Johann Jürglitsch	—
"	"	"	Johann Oforn	—
"	"	"	Johann Janeschitsch	—
"	"	"	Bartl Gory	—
"	"	"	Anton Luscher	—
"	"	1815	Anton Dolscheg	—
		Den 7ten July.		
"	"	1816	Johann Jaky	—
"	"	"	Joseph Erjauß	—
"	"	"	Rupert Kontschina	—
"	"	1817	Johann Kurrent	—
"	der	"	Maria Strufel	—
"	dem	"	Joseph Kottar	—
		Den 8ten July.		
"	der	"	Joseph Eppitsch	—
"	dem	"	Agnes Suppantshiz	—
"	"	"	Georg Potoszber	—
"	"	"	Johann Kottar	—
"	"	"	Mathia Urana	—
		Den 9ten July.		
"	der	1818	Lucia Gregortschitsch	—
"	dem	"	Mathia Gritscher	—
"	"	"	Georg Sluga	—
"	"	"	Johann Aufsch	—
"	der	"	Georg Verjain	—
"	dem	"	Margareth Roschamel	—
"	"	"	Mathia Krashovitz	—
		Den 10ten July.		
Nach dem anno 1819	verstorbenen	Jacob Skarja	Jacopex	Neudetz.
"	"	Mathens	Simontschitsch	Blasche
"	der	"	Ferny	Matzen
"	"	"	Maria	Kugel
"	"	"	Mathia	Kamet
				Pfider
		Den 20ten July.		
			Augustin	Urshitsch
				Mühler

Daher haben alle jene welche an die obbemelt verstorbenen etwas schulden, oder an dieselben und ihre Nachfolger quo cunque titulo etwas zu fordern haben, an den hiezu bestimmten Tagen Vor- oder Nachmittag so gewiß in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als in wübrigen die ersien geklagt, die letztern aber sich der Gefahr nach den 814 S. des bürgerlichen Gesetzbuches ihrer Forderungen verlustig zu werden aussetzen würden.

Neudetz den 21ten July 1819.

Versteigerung 113 Hube im Dorfe Selzach. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Franz Kasiran wider Martin Demischer, wegen schuldigen 210 fl. 48 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die erektirte Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No 1777 zinsbaren, sammt dem der Pfarrgült Selzach zinsbaren Acker, gerichtlich auf 160 fl. 45 kr. geschätzten 113 Hube des Martin Demischer im Dorfe Selzach H. 3 35 gewilligt, und hierzu drei Termine, nemlich der Tag auf den 19. Juli, 17. August, und 20. September d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 17. Juny 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kasiraj vulgo Stör von Stein an den Gesuchsteden über 200 fl. ausgestellten Schuldbrief ddo. 20. et intab. 21. September 1805 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Tabulationscertificat vom 21ten September 1805 auf ferneres Ansuchen des Bittsteller ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht Minkendorf am 18. Juny 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltendrun und Thurn zu Raibach wird bekannt gemacht, es sey zur Anmeldung derjenigen Gläubiger, welche auf die Verlassenschaft des im Jahre 1810 zu Untergamling verstorbenen Mathias Schibertzh gegründete Ansprüche zu stellen vermeinen, die Tagsetzung auf den 21ten July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, wozu dieselben zu erscheinen hiemit angewiesen werden.

Raibach den 24ten Juny 1819.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Golob von St. Georgen wider Georg Rafouz zu Krainburg wegen schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. c. in die Feilbiethung des dem letztern gehöri-gen zu Krainburg in der Rosenkranggasse sub No. 53 liegenden auf 370 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Pirkachantheil und Hausgarten im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28te May, für den zweyten der 30te Juny, und für den dritten der 28te July 1819 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte; selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und die Lizitationsbedinjisse inmittelst Aldorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg am 22ten April 1819.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung ist ein Kauflustiger erschienen.